

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 686 43 – Beitrag zu den Kosten der EU-Friedensmission in Jugoslawien

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. September 1994
II C 3 – AA 0290 – 13/94:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt habe, bei Kapitel 05 02 Titel 686 43 – Beitrag zu den Kosten der EU-Friedensmission in Jugoslawien – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von zu leisten.

9 514 007 DM

Es handelt sich hierbei um den deutschen Anteil an den im Rahmen einer gemeinsamen Aktion vom Europäischen Rat am 16. Mai 1994 beschlossenen Ausgaben für die EU-Administration in Mostar.

Zusammen mit den bereits bei diesem Titel bewilligten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von

6 088 805 DM

für die Unterstützung der EU-Friedensmission in Jugoslawien und weitere Initiativen zur Beilegung des Jugoslawien-Konflikts erhöhen sich die Mehrausgaben auf insgesamt

15 602 812 DM.

Die Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtung.

In Vertretung

